

**Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung einer Ausgleichsvereinbarung
zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Unfallkasse
des Bundes – Künstlersozialkasse –**

Unter dem 20./25.11.2013 wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der Künstlersozialkasse geschlossen, in dessen Rahmen der VDD die Bezahlung der Künstlersozialkasse unter anderem für die deutschen (Erz-)Diözesen und der ihnen zugeordneten kirchlichen Körperschaften (insbesondere Pfarrkirchenstiftungen) übernimmt. Eine Meldung durch Pfarrkirchenstiftungen, Verbände und sonstige kirchliche Stiftungen ist daher nicht notwendig, da alle für die Künstlersozialkasse relevanten Maßnahmen von Seiten des VDD pauschal abgegolten werden. Zu finden ist die neue Vereinbarung im *Intranet* unter *Verwaltung/Dienststellen* → *Arbeitsmittel/Vorlagen* → *Dokumente* → *Rechtswesen*.

Heinrich
Generalvikar

Hänsler
Domvikar